

KREIS DÜREN

Prüfung – Beratung – Revision

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung können die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 23.09.2020

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus

nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

PRÜFBERICHT

DES

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

IT-Management

Drs. Nr. 236/20

Kreis Düren

Rechnungsprüfungsamt

P R Ü F B E R I C H T

IT-Management

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 1014001, Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

Prüfauftrag und Prüfgegenstand	4
Einleitung.....	4
Aufgabenwahrnehmung im Hauptamt	5
Aufgabenbereich IT-Management	6
Hardware.....	7
Software	8
Leasing oder Kauf	9
Fallzahlen.....	11
Produkt 01.111.14 Technikunterstütze Informationsverarbeitung	11
Untersuchung durch die ÖPP Deutschland AG	13
Untersuchung durch die gpaNRW	15
Sachstand von Amt 10 zu den beiden Untersuchungen.....	20
Einkauf externer Leistungen.....	21
Dienstleistungen für Dritte/Externe.....	22
Datenschutz und Datensicherheit.....	24
Zusammenfassung des Prüfergebnisses	26
Stellungnahme der Verwaltung	26
Veröffentlichung	26

Prüfauftrag und Prüfgegenstand

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind grundsätzlich in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt. Dazu gehört auch die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auf diesen Grundlagen werden mit wechselnden Prüfungsschwerpunkten allgemeine Verwaltungsbereiche der Kreisverwaltung Düren überprüft und die Ergebnisse in einem Prüfbericht dokumentiert.

Im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsprüfung ist Prüfungsgegenstand dieses Berichtes das IT-Management.

Die Prüfung wurde durchgeführt von

Einleitung

IT ist eine Abkürzung für Informationstechnik oder Informationstechnologie und umfasst überwiegend die Informations- und Datenverarbeitung auf Basis dafür bereitgestellter technischer Ausstattung in Form von Hard- und Software.

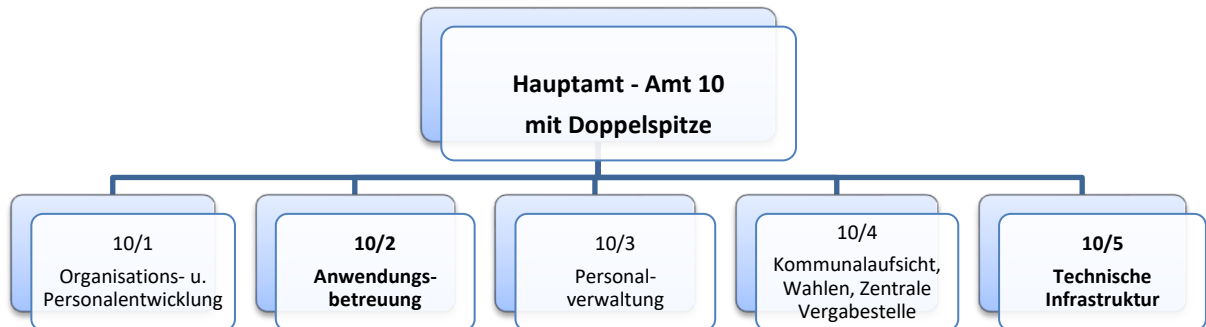
In der Informations- und Datenverarbeitung, werden die früheren Technologien der Kommunikationsmedien, wozu auch die elektrische Telefonie und Telegraphie gehört, und der Datenverarbeitung zusammenfasst.

Unter **IT-Management** wird lt. Aussage des Hauptamtes¹ die Erforschung der Informationstechnik als Unternehmensressource verstanden. Sowohl die strategischen als auch operativen Fähigkeiten eines Unternehmens werden für die Gestaltung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gewährleistet. Diese sollen zur Erreichung einer maximalen Kundenzufriedenheit, der Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen.

¹ lt. Stellungnahme vom 5.2.2020

Aufgabenwahrnehmung im Hauptamt

Das IT-Management ist im Hauptamt in den beiden Sachgebieten 10/2 Anwendungsbetreuung und 10/5 Technische Infrastruktur angesiedelt. Der organisatorische Aufbau des Hauptamtes mit insgesamt 5 Sachgebieten wurde dem Dezernatsverteilungsplan, Stand 13.03.2020, entnommen:



Im Sachgebiet 10/2 werden insbesondere die Software bzw. sog. Fachanwendungen, Datenbanken und das Intranet geplant, betreut und betrieben und deren Anwender unterstützt. Teilweise werden eigene Anwendungen geplant und individuell entwickelt. Auch die Ausbildung von Fachinformatikern gehört zum Aufgabenbereich.

Zur Technischen Infrastruktur gehört überwiegend die Hardware, Telefonie sowie Struktur von Netz, Server, Desktop und Software, deren Planung, Entwicklung, Betrieb und Betreuung im Sachgebiet 10/5 angesiedelt ist.

Der Bereich Telefonie wird nicht weiter untersucht, da dies bereits separat hinreichend geprüft wurde und im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes "Allgemeine Verwaltungsprüfung - Prüfung des Telefoniewesens", Drs. Nr. 313/17, umfassend dokumentiert worden ist.

In beiden Sachgebieten sind je ein Sachgebietsleiter und insgesamt 6 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit der Aufgabenwahrnehmung betraut.

Zum 01.01.2013 erfolgte ein Wechsel des IT-Dienstleisters von der KDZ Rhein-Erft-Rur zur regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH². Sie ist ein IT-Dienstleister für Kommunen, Schulen, Energieversorger und Entsorger sowie Non-Profit-Organisationen und ihre Geschäftsfelder sind IT Service und Betrieb, Verwaltung und Finanzen, Energie und Entsorgung und Bildung und Entwicklung³. Gesellschafter der regio iT GmbH sind u.a. Kommunen, Zweckverbände und die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH⁴.

Aufgabenbereich IT-Management

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden einige Fragen zum Aufgabenbereich gestellt. Das Hauptamt hat dazu mit Schreiben vom 05.02.2020 umfangreiche und detailliert geantwortet. Einzelne Fragen und Antworten sind nachfolgend aufgeführt, da sie Art und Umfang der durchzuführenden Aufgaben zusammenfassend darstellen:

Welche Aufgaben werden in den Sachgebieten 10/2 "Anwendungsbetreuung" und 10/5 "Technische Infrastruktur" wahrgenommen, wie werden die Aufgaben des IT-Managements dabei verteilt?

*Im Mittelpunkt jedes **Managements** steht die übergreifende Koordination von Leistungsprozessen, die in Unternehmen und Verwaltungen anfallen. Der Managementprozess wird durch die folgenden Teilaktivitäten beschrieben: Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Realisierung und Kontrolle.*

*Unter **IT-Management** wird die Erforschung der Informationstechnik als Unternehmensressource verstanden. Sowohl die strategischen als auch operativen Fähigkeiten eines Unternehmens werden für die Gestaltung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gewährleistet. Diese sollen zur Erreichung einer maximalen Kundenzufriedenheit, der Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen.*

² S. Nichtöffentliche Vorlage „Externe Untersuchung des IT-Bereichs in der Kreisverwaltung Düren“, Drs. Nr. 131/14

³ S. Homepage der regio iT, <https://www.regioit.de/unternehmen/fakten/>, Stand 26.3.2020

⁴ S. Homepage der regio iT, <https://www.regioit.de/unternehmen/fakten/>, Stand 26.3.2020

Bezogen auf die Sachgebiete 10/2 und 10/5 werden folgende Maßnahmen im Rahmen des IT-Managements durchgeführt:

- *Unterstützung und Beratung der Fachbereiche in Fragen der Hard- und Software (Terminvereinbarung, telefonische Beratung)*
- *Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software*
- *Beobachtung des Marktes (Internet, Fachzeitschriften, Messebesuche)*
- *Informationsbeschaffung über Entwicklungstendenzen in der IT (Internet, Fachzeitschriften, Messebesuche)*
- *Analyse von neuen Technologien und Entwicklung im Hinblick auf die Nutzung in der Kreisverwaltung Düren (Testgestellungen)*

Neben der Erledigung von ständig wiederkehrenden Routineaufgaben (z.B. turnusmäßiger Austausch von Arbeitsplatzrechnern, Auslieferung von Druckern, etc.) erfolgt die Planung, Umsetzung und Evaluierung komplexerer Aufgabenstellungen überwiegend in Projektform. Je nach Komplexität und Ausprägung werden diese Projekte im Vorfeld mit der Dezernats- bzw. Amtsleitung besprochen und anschließend auf Sachgebietsebene durchgeführt. Über Fortgang und Ergebnis der Projekte werden die vg. Leitungsebenen laufend informiert.

Hardware

Unter Hardware versteht man die physischen Komponenten eines datenverarbeitenden Systems.

Im Bereich der Hardware wurde der gesamte Rechenzentrumsbetrieb mit den zentralen Komponenten der Server- und Datenspeichersysteme (35 Stück) und Datensicherungssysteme zur regio IT GmbH verlagert.

Auf lokaler Ebene zählen zur Hardware als Desktopsysteme überwiegend physische PCs oder Notebooks (sog. Fat-Clients), die über eine sog. eigene Ressource/Intelligenz im System verfügen und Desktopsysteme wie Zero-Clients und Thin-Clients, die über keine eigene Ressourcen verfügen und deren Desktop über bei der regio IT GmbH gehostete Server bereitgestellt werden.

Bei der Kreisverwaltung Düren wird laut *Stellungnahme des Hauptamtes* folgende Hardware betrieben:

- *Standard-Arbeitsplatzrechner/Notebookarbeitsplatz (870 Stück)*
 - *PC/Client mit Prozessor, Arbeitsspeicher und Festplatte*
 - *Display*
 - *Tastatur und Maus*
- *Thin/Zero-Clients VDI (365 Stück)*
- *Tablets (60 Stück)*
- *Telefonendgeräte (1.400 Stück) und Telefonie-Server-Systeme (2 Stück)*
- *Peripherie (850 Stück)*
 - *Drucker (Tintenstrahl-, Nadel- und Laserdrucker)*
 - *Scanner (Dokumenten-, Hand- und Flachbettscanner)*
 - *Digitalkamera und Spezialausstattung*
 - *Änderungsterminal*
 - *Fingerabdruckscanner*
 - *Passlesegerät*
- *Switch-Systeme für den lokalen Netzwerkbetrieb (kabelgebunden (LAN) und kabellos (W-LAN)) (75 Stück)*
- *USV-Systeme (unterbrechungsfreie Stromversorgung) (10 Stück)*
- *NAS-Systeme (Network attached Storage) (1 Stück)*
- *Server-System (1 Stück)*

Software

Die Software ist im Gegensatz zur Hardware ein Oberbegriff für Programme und die dazugehörigen Daten. Sie bestimmt, was die Hardware als softwaregesteuertes Gerät ausführt und wie sie es umsetzt. Die Software beinhaltet Informationen und Anweisungen, die erforderlich sind, damit die Hardware etwas ausführen kann und damit der zweckbestimmten Nutzung zur Verfügung steht.

Auf den lokalen Arbeitsplatzrechnern und Notebooks wird das Betriebssystem Windows eingesetzt und als Standardsoftware Microsoft-Office (Word, Excel, PowerPoint) und GroupWise (Bürokommunikation) verwendet. Die eingesetzten Tablets sind Geräte der Firma Apple, die über ein eigenes Betriebssystem (iOS) verfügen.

Im zentralen Rechenzentrum der regio IT GmbH werden verschiedene Betriebssysteme wie Windows, VMWare oder MicroFocus-Linux verwendet.

Zusätzlich werden dort diverse Fachapplikationen und Managementapplikationen zur Verfügung gestellt. Beispielhaft sind hier nur die bekanntesten bzw. wichtigsten genannt:

Anwendung	Bezeichnung	Anwender
Acrobat Reader 10		Alle
eKOL	Webmodule Kfz-Zulassung	Straßenverkehrsamt
GeweSoft	Software für Gesundheitsämter mit allen Fachmodulen	Gesundheitsamt
Hausdruckerei	Erstellung von Aufträgen an die Hausdruckerei	Hausdruckerei
IBAN-Rechner	Umwandlung Kontonummer/BLZ	Kämmerei
IKOL KFZ	Kfz-Zulassung	Straßenverkehrsamt
INFOMA	Rechnungssystem	Kämmerei, Alle
Jurion	Rechtsdatenbank	
KBA	Auskunft Kraftfahrtbundesamt	Straßenverkehrsamt
LOGA	Personalabrechnung und -organisation	Hauptamt
Open/Prosoz	Verwaltungsprogramm Leistungen nach SGB II / SGB XII / AsylbLG	job-com, Amt 50, Kreisang. Sozialämter
OS ECM	Archivsoftware und DMS	job-com u.a.
ProBauG	Verwaltungssoftware Baugenehmigung	Amt für Recht, Bauordnung u. Wohnungswesen
Prosoz KRISTALL	Auswertesoftware (BI-System)	Amt 50, Amt 51, Amt 56
Prosoz/S	Verfahren SGB II/XII (Vorverfahren OPEN) Archivbestände	job-com
TARIS / ATOSS ESS	Zeiterfassung und Zutrittskontrolle	Alle
Telefon Online	Online-Telefonbuch	Alle
WinSDV	Schuldatenverwaltung	Amt für Schule, Bildung und Integration
usw.		

Leasing oder Kauf

Hardware:

Alle Arbeitsplatzrechner und Notebooks werden geleast und nach der vereinbarten Nutzungsdauer an den Leasinggeber zurückgegeben. Damit nicht je Einzelgerät ein Leasing-Schein erstellt und verwaltet werden muss, werden im Rahmen einer effizienten Abwicklung die Arbeitsplatzrechner so zusammengefasst, dass pro Jahr im Durchschnitt vier größere Lieferungen zum Austausch der Geräte erfolgen.

Die Summe der Leasingraten bei einer Laufzeit von 60 Monaten beträgt derzeit 102,5 % des Kaufpreises. Es wurde sich trotzdem für das Leasingverfahren entschieden. Hierzu waren folgende Gründe laut *Stellungnahme des Hauptamtes* vom 05.02.2020 ausschlaggebend:

- *Das Leasingverfahren reduziert den administrativen Aufwand deutlich. Eine aufwändige Inventarisierung der einzelnen Rechner ist nicht erforderlich.*
- *Auf Grund der festgelegten Zyklen kann der Austausch der Geräte besser geplant und durch inzwischen eingeübte Routinen effektiver durchgeführt werden.*
- *Die aufwändige Verwertung und Entsorgung der Altgeräte entfällt komplett. Dies gilt auch für damit verbundene Löschung der Daten auf den Endgeräten. Mit der regio iT GmbH als Leasinggeber ist die datenschutzgerechte Entsorgung der Altgeräte vertraglich vereinbart.*
- *Der bei der Kaufoption noch vorhandene Restwert eines Rechners kann inzwischen vernachlässigt werden. Nach einer Nutzungsdauer von 60 Monaten ist ein nennenswerter Käuferlös nicht mehr zu erzielen.*

Die Argumentation des Hauptamtes zugunsten von Leasing im Bereich der Hardware ist nachvollziehbar. Es sollte jedoch im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in geeigneten zeitlichen Abständen erneut überdacht und kontrolliert werden, ob die Argumente noch zutreffend sind oder ob evtl. neue Erkenntnisse zu einer Änderung der Vorgehensweise führen sollten. Eine Verlängerung der Leasingdauer einzelner Geräte ist sinnvoll und wurde zwischenzeitlich auch umgesetzt.

Die KGSt⁵ hat im März 2019 eine Online-Umfrage zum „Kommunal-Leasing“ durchgeführt. Es haben sich nur 90 Personen beteiligt, daher ist das Ergebnis zwar nicht repräsentativ. Aber demnach werden als Vorteile u.a. der hohe technische Standard durch den kontinuierlichen Austausch, die Flexibilität am Nutzungsende, die Vermeidung von Investitionsspitzen und einer Kostenersparnis genannt. Als Nachteile benannten die Befragten u.a. unerwartete Zusatzkosten zum Vertragsende, Formulierung des Leistungsverzeichnisses und Vergleichbarkeit mit anderen Finanzierungsformen. Die Teilnehmenden möchten Leasing überwiegend in den Bereichen Fuhrpark sowie IT-, Software und Medienausstattung nutzen.

Im Bereich der Hardware werden Drucker und Scanner gekauft, weil aufgrund der niedrigen Anschaffungskosten eine Leasing-Option nicht angeboten wird.

⁵ S. KGSt-Journal 06/2019

Software:

Die Software wird hingegen bislang erworben und deren Aktualisierung erfolgt mittels Wartungsvertrag. Es gibt inzwischen aber bereits neue Geschäftsmodelle überwiegend bei größeren Verfahren, die Software im Rahmen von Leasing/Miete anbieten.

Fallzahlen

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 enthalten im Ergebnis folgende Fallzahlen:

Nachrichtlich Leistungsumfang/Grundzahlen	2016	2017	2018
PC-Arbeitsplätze	1.267	1.300	1.295
zentrale physikalische u. virtuelle Server	70	38	54
Telearbeiter/-innen	110	127	140
Außenstellen	5	11	13
Fachanwendungen	645	650	680

Produkt 01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung**Produkte im Hauptamt**

Laut aktuellem Produktkatalog des Kreise Düren (nach Organisationseinheiten) werden beim Hauptamt acht 8 Produkte bewirtschaftet. Darunter ist das Produkt 01.111.14 "Technikunterstützte Informationsverarbeitung:

10	01.111.06	Kreis-Infocenter
10	01.111.07	Sonstige Servicedienste
10	01.111.09	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation
10	01.111.10	Allgemeine Personalwirtschaft
10	01.111.11	Beihilfe
10	01.111.14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
10	01.111.18	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe
10	02.121.01	Wahlen

Auszug aus dem Produktkatalog⁶

⁶ S. Haushaltsplan 2019/2020, Band 1, S. 163

Im Haushaltsplan 2019/2020 ist erstmalig ein weiteres Produkt 01.111.23 "Datenschutz und IT-Sicherheit" mit der Organisationseinheit 96 im Produktkatalog⁷ enthalten. Der Prüfungsschwerpunkt bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2018, daher wird dieses neue Produkt haushaltsrechtlich nicht näher betrachtet.

Produkt 01.111.14

Laut Produktkurzbeschreibung gehört zur Technikunterstützten Informationsverarbeitung die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Organisationseinheiten der Kreisverwaltung mit Hard- und Software, sowie entsprechende informationstechnische Betreuung. Dabei soll die Verfügbarkeit und der Support der verwaltungsweiten IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts sichergestellt werden.

Die Aufwendungen und Erträge betragen laut Jahresabschluss 2018 in diesem Produkt:

Produkt 01.111.14		Ergebnisrechnung 2018	
Erträge		2.536.306,00 €	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			122.305,72 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			140,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			35.815,21 €
Sonstige ordentliche Erträge			95.116,00 €
Erträge aus int. Leistungsverrechnungen			2.282.929,07 €
Aufwendungen		4.042.668,71 €	
Personalaufwand			1.194.258,60 €
Versorgungsaufwendungen			133.774,14 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			710.071,05 €
Bilanzielle Abschreibungen			206.477,32 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.683.299,78 €
Aufwendungen aus int. Leistungsverrechnungen			114.787,02 €
Differenz			1.506.362,71 €

⁷ S. Haushaltsplan 2019/2020, Band 1, S. 164

Kostenträger

Das Produkt 01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung hat derzeit drei Kostenträger:

- 111.14.02 EDV Anwendungsentwicklung und Betreuung
- 111.14.03 Informationstechnische Infrastruktur EDV
- 111.14.04 Externe EDV Dienstleister

Auszug aus Stellenplan HH 2019/2020

Organisati- onseinheit		Produkt		Bezeichnung				
10		01.111.14		Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
	Beamte	2017/18	2019/20	Beschäftigte	2017/18	2019/20	Summe 2017/18	Summe 2019/20
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	4,0	4,0		
	A 12	1,0	1,0	9	6,0	0,0		
	A 11	1,0	0,0	9b	0,0	7,0		
Summe		4,0	3,0		11,0	12,0	15,0	15,0
Bemerkung: Verschiebung von 1,0 Stelle zum Produkt 01.111.23; 1,0 Mehrstelle im Bereich Telefonie								

Produkt 01.111.23: Datenschutz und IT-Sicherheit⁸: neues Produkt im Haushaltsplan 2019/2020

Untersuchung durch die ÖPP Deutschland AG

In den Jahren 2013/2014 wurde im Hauptamt durch Partnerschaften Deutschland (ÖPP Deutschland AG) die gesamte IT-Leistungserbringung für die Kreisverwaltung untersucht und ein Grobkonzept für die Neuausrichtung entwickelt.

Der Abschlussbericht von Januar 2014 beinhaltet eine Zusammenfassung. Die aus Sicht der Rechnungsprüfung wesentlichen Kernaussagen sind:

⁸ lt. Produktkatalog Haushaltsplan 2019/2020, Band 1, S. 164 3: Orga-Einheit 96

- die Anforderungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen
- signifikante Kosteneinsparungen sind durch Wechsel von der KDVZ zur regio iT GmbH erzielt worden
- Kosten können durch effizienteren IT-Einsatz reduziert sowie die Qualität durch ein proaktives Service-Level-Management sichergestellt werden
- Basisdienste u. Fachanwendungen nach extern auslagern (erzeugt zusätzliche Kosten), um personelle Ressourcen freizusetzen für die Neuausrichtung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, um interkommunale Zusammenarbeit ausbauen zu können, die bei gemeinsamen Beschaffungen mittelfristig zu geringeren Kosten führen können
- **Empfehlung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Neuausrichtung**
- Verantwortung der übrigen dezentralen IT-Leistungserbringung (z.B. Telefonie) sollten im Amt 10 gebündelt werden

Als Schwächen werden unter 3.3.2 u.a. das Fehlen eines IT-Sicherheitskonzeptes genannt und die Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter wurde zwischenzeitlich ernannt. Darüber hinaus sollten die zahlreichen Eigenentwicklungen, die an das Wissen von Einzelpersonen gebunden sind, entsprechend dokumentiert werden und darüber hinaus sollte auch hinterfragt werden, ob eine Standard-Software einen gleichen Nutzen bringen könnte. Ein IT-Gesamtkonzept fehlt, die strategische IT-Planung und operative IT-Steuerung ist nur im geringen Maße formalisiert und die Kosten der IT-Leistungserbringung werden nur nach Haushaltzahlen gesteuert.

Das Grobkonzept⁹ schlägt vor:

- 4.1 Basisdienste abgeben
- 4.2 Fachanwendungen abgeben
- 4.3 Beratung der Fachämter und Konzept verstärken (einschl. IT-Sicherheitskonzept)
- 4.4 IT-Planung und IT-Steuerung verstärken

Die Empfehlung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Neuausrichtung sollte aus Sicht der Rechnungsprüfung beachtet und umgesetzt werden bzw. der Prozess einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte permanent fortgesetzt werden.

⁹ Ziffer 4 des Projektabschlussberichts der ÖPP Deutschland AG

Untersuchung durch die gpaNRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat eine überörtliche Prüfung insbesondere der Informationstechnik von Juli 2016 bis November 2017 durchgeführt und dazu Ende 2017 einen Einzelprüfbericht verfasst, der vom Hauptamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt worden ist¹⁰. Die gpaNRW vergleicht u.a. mittels Kennzahlen die Kreisverwaltung Düren interkommunal.

Die gpaNRW trifft im Prüfbericht¹¹ folgende Empfehlungen und Feststellungen, zu denen das *Hauptamt mit Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss vom 21.03.2018, Drs. Nr. 4/18, Stellung genommen hat*; dabei werden die Aspekte zur Telefonie nur nachrichtlich und der Vollständigkeit halber erwähnt, da sie von der Prüfung ausgenommen wurden:

Empfehlungen mit Fundstelle im Prüfbericht der gpaNRW:

S. 12: Empfehlung: „Der Kreis Düren sollte gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern nach Möglichkeiten suchen, den Informationsgehalt der Leistungsangebote und -abrechnungen der regio iT im Hinblick auf Kalkulationsgrundlagen weiter zu erhöhen.“

S. 14: Empfehlung: „Der Kreis Düren sollte die bereits begonnene Aufarbeitung fehlender Konzepte und Regelungen fortsetzen, um der operativen IT mehr Orientierung zu geben. Priorität sollte dabei das Notfallvorsorgekonzept haben.“

Zudem sollte der Kreis Düren die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Hauptamtes klar abgrenzen und den Informationsfluss verbindlich regeln.

Der Kreis Düren sollte in Erwägung ziehen, Personalressourcen und –kompetenzen für systematische Verwaltungsprozessbetrachtungen zu schaffen. Die Möglichkeiten dazu sollten auch in Zusammenhang mit den freiwerdenden Personalressourcen in der IT betrachtet werden.“

S. 23 Empfehlung: „Der Kreis Düren sollte das Vertragsmodell zur Hardwarebereitstellung im Bereich der Standardhardware unter Abwägung von Risiken sowie technischen und wirtschaftlichen Aspekten hinterfragen. In diesem Zusammenhang sollte er auch längere Austauschzyklen in Betracht ziehen.“

¹⁰ Vorlage vom 21.3.2018, Drs. Nr. 4/18

¹¹ Prüfbericht vom 11.12.2017 über die Überörtliche Prüfung, Informationstechnik des Kreises Düren im Jahre 2016, der gpaNRW

Der Kreis Düren sollte die Notwendigkeit der eingesetzten Telefonendgeräte mit dem Ziel prüfen, deren Anzahl zu reduzieren.“

S. 25 Empfehlung: „Der Kreis Düren sollte gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern nach Möglichkeiten suchen, die Preistransparenz der regio IT weiter zu erhöhen.

Der Kreis Düren sollte in Erwägung ziehen, Personalressourcen und – kompetenzen für systematische Verwaltungsprozessbetrachtungen zu schaffen.

Im Rahmen des andauernden Auslagerungsprozesses sollte der Kreis Düren auch prüfen, ob Stellenanteile im Bereich der Fachanwendungen eingespart werden können bzw. für andere Tätigkeiten eingesetzt werden können.“

Feststellungen mit Fundstelle im Prüfbericht der gpaNRW:

S. 10 IT-Betriebsmodell - Feststellung: „Das Betriebsmodell des Kreises Düren bietet große strategische Gestaltungsmöglichkeiten.“

S. 12 IT-Steuerungssystem - Feststellung: „Der Kreis Düren befindet sich einem guten Weg, eine adäquate Basis für eine wirtschaftliche IT-Steuerung zu schaffen. Es bestehen Ansatzpunkte, diese Basis weiter zu optimieren, um die Effektivität der IT-Steuerung zu erhöhen. „

S. 14 IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner – Feststellung: „Die hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen begünstigt die Kennzahlausprägung des Kreises Düren rein rechnerisch.“

S. 15 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz – Feststellung: „Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte beeinträchtigt die Kennzahlausprägung im Kreis Düren nicht wesentlich.“

S. 15 Standorte – Feststellung: „Die Zahl der Verwaltungsstandorte wirkt sich begünstigend auf die Kostenkennzahlen aus.“

S. 16 IT-Gesamtkosten – Feststellung: „Trotz begünstigender Faktoren fallen die IT-Kosten für den Kreis Düren nicht gering aus.“

S. 19 IT-Grunddienste – Feststellung: „Die Form der Hardwarebereitstellung und eine hohe Anzahl von Telefonendgeräten führen im Kreis Düren zu überdurchschnittlich hohen Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste.

Die relativ geringen Kosten in den übrigen Bereichen der IT-Grunddienste können dies nicht kompensieren.“

S. 13 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen – Feststellung: „Der Kreis Düren kann die Wirtschaftlichkeit seiner Fachanwendungen über ganze Verwaltungsprozesse derzeit nur eingeschränkt sicherstellen bzw. nachweisen.“

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Hauptamtes¹²

1. Empfehlungen

Den Empfehlungen auf den Seiten 12, 14 und 25 kann grundsätzlich gefolgt werden. Einige der dort getroffenen Anregungen befinden sich bereits in der Umsetzung bzw. werden bei den künftigen Planungen berücksichtigt.

In der Empfehlung auf Seite 23 wird angeregt, das Vertragsmodell zur Hardwarebereitstellung zu überprüfen und längere Austauschzyklen in Betracht zu ziehen. Diese Überprüfung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ab diesem Jahr die Nutzungsdauer der Arbeitsplatzrechner um 25% von 48 auf 60 Monate verlängert wird.

Zusätzlich wird in der Empfehlung auf Seite 23 vorgeschlagen, die Notwendigkeit der eingesetzten Telefonendgeräte mit dem Ziel zu prüfen, deren Anzahl zu reduzieren. Zum Bereich "Telefonie" wird auf eine der folgenden Ausführungen im Bereich der Feststellungen verwiesen.

2. Feststellungen

In der Managementübersicht wird dargestellt, dass die IT-Kosten des Kreises Düren auf einem durchschnittlichen Niveau liegen. Bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung liegen die Kosten sogar unter dem interkommunalen Durchschnitt. Allerdings würde dieses Ergebnis durch eine höhere Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen in der Kernverwaltung begünstigt, so dass die gpaNRW den Kreis Düren eher auf einem durchschnittlich hohen Kostenniveau einordnet. Diese zum Nachteil des Kreises relativierende Bewertung wiederholt sich mehrmals im weiteren Verlauf des Prüfberichts (siehe Feststellungen auf den Seiten 14, 16 und 23).

Bereits während der Durchführung der Prüfung wurde dem Hinweis auf eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen frühzeitig nachgegangen. In Zusammenarbeit mit dem Prüfer wurde das zugrunde liegende Datenmaterial mehrfach verifiziert und auf Plausibilitäten geprüft. Dabei konnten keine Fehler oder Unstimmigkeiten (z.B. Doppelzählungen, Doppelausstattungen, o.ä.) festgestellt werden. In der Kreisverwaltung Düren verfügt nahezu jeder

¹² s. Vorlage des Hauptamtes an den Rechnungsprüfungsausschuss vom 21.03.2018, Drs.Nr. 4/18

Arbeitsplatz über eine IT-Ausstattung und erfüllt die Definition eines IT-Standardarbeitsplatzes. Demzufolge ist es folgerichtig, alle vorhandenen IT-Arbeitsplätze in die Kostenanalyse mit einzubeziehen.

Um seine These zu untermauern führt der Bericht auf Seite 16 eine zweite Kennzahl "IT-Kosten je Einwohner des Kreises" ein. Während der Kreis Düren bei der primären Kennzahl "IT-Kosten je Arbeitsplatz" mit einem Wert 4.227 € unter dem 2. Quartil (Median) in Höhe von 4.466 € liegt, übersteigt der Wert dieser zweiten Kennzahl sogar den Wert des dritten Quartils. Im unmittelbaren Anschluss an diesen Vergleich schränkt der Bericht selbst die Aussagekraft dieser zweiten Kennzahl hinsichtlich der Bewertung und Bemessung von IT-Kosten im interkommunalen Bereich ein und bestätigt, dass dazu die primäre Kennzahl "IT-Kosten je Arbeitsplatz" näheren Aufschluss gibt. Aus Sicht der Verwaltung kann daher von dieser zweiten Kennzahl kein verwertbarer Nutzen erkannt werden.

In der Feststellung auf Seite 23 wird eine hohe Anzahl von Telefonendgeräten konstatiert, die zu überdurchschnittlich hohen Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste führt. Diese Kosten könnten durch die relativ geringen Kosten in den übrigen Bereichen der IT-Grunddienste nicht kompensiert werden.

Zunächst ist anzumerken, dass grundsätzlich jeder IT-Standardarbeitsplatz auch mit einem Telefonendgerät ausgestattet ist, so dass diese Feststellung im Zusammenhang mit der Anzahl der IT-Arbeitsplätze zu sehen ist. Aber auch hier konnte nach Überprüfung des Datenmaterials keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsprüfung das "Telefoniewesen" geprüft. Der Prüfbericht wurde in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten (siehe Drs.Nr. 313/17). Im Rahmen der Aufarbeitung der dort festgestellten Defizite beabsichtigt die Verwaltung, den kompletten Bereich der Telefonie auf der Basis einer neuen Konzeption zu überarbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wird die Anzahl der Telefonendgeräte nochmals überprüft.

Allgemeine Anmerkungen

In der Managementfassung und auf den Seiten 16 ff. bezeichnet es die gpaNRW als auffällig, dass die Personalkosten des Kreises Düren höher sind, als es bei einer starken Aufgabenauslagerung an einen externen Dienstleister zu erwarten wäre. Sie führt aus, dass bis Ende des Jahres 2017 weitere Bereiche des operativen IT-Betriebs an die regio iT ausgelagert werden mit der Folge, dass der Personalbedarf in einzelnen Bereichen sinkt. Allerdings würde die gewählte Strategie, freiwerdende Personalressourcen für IT-Steuerungsmaßnahmen einzusetzen, zunächst nicht zu geringeren Personalkosten führen.

Diese Strategie der Verlagerung von operativen Aufgaben im IT-Bereich basiert auf der Empfehlung eines externen Gutachters (ÖPP-Deutschland AG), der sich im Jahr 2013 mit der Weiterentwicklung der IT in der Kreisverwaltung Düren beschäftigt und Anfang 2014 seinen Bericht vorgelegt hat. Grundempfehlung dieses Gutachten ist die Verlagerung von operativen Tätigkeiten zu einem Dienstleister und die so frei gesetzten Personalressourcen für die interne Optimierung der vorhandenen Geschäftsprozesse zu nutzen. Der Prozess der Verlagerung der operativen Tätigkeiten befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Auf Seite 17 des Berichtes trifft die gpaNRW die Aussage, dass das Besoldungsniveau des IT-Personals im Kreis Düren höher sei als im interkommunalen Vergleich. Es sei eine Verschiebung vom einfachen und mittleren in den gehobenen und höheren Dienst erkennbar. Diese Aussage wird mit einer Grafik verdeutlicht.

Nach Auffassung der Verwaltung diese Aussage durch die Grafik nicht belegt werden. Bis auf die beiden Besoldungsgruppen A13 gD und A15 liegen die Werte für den Kreis Düren bei allen anderen Besoldungsgruppen unter denen der übrigen Kreise. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass nur 28% der im Bericht berücksichtigten Stellen von Beamten besetzt sind, 72% des Personals sind Beschäftigte. Diese sind in der Grafik nicht erfasst.

Die Aussagekraft der von der gpaNRW festgelegten Kennzahlen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht näher betrachtet, da diese nur im Vergleich mit anderen Kreisen eine Aussagekraft entwickeln können und da sie bereits vier Jahre zurück liegen, nicht mehr aktuell sind.

Das Hauptamt hat einige sinnvolle vorgeschlagene Maßnahmen bereits umgesetzt. Hohe Priorität sollte dabei wie auch die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt das Notfallvorsorgekonzept haben, dessen Entwicklung fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden sollte.

Sachstand von Amt 10 zu den beiden Untersuchungen

Amt 10 wurde zum Sachstand der in den beiden Untersuchungen empfohlenen Maßnahmen befragt. Die beiden Fragen und die dazugehörigen *Antworten*¹³ sind nachfolgend aufgeführt:

Welche Vorschläge bzw. Empfehlungen zur Optimierung aus der Untersuchung der Gesamt-IT durch Partnerschaften Deutschland in den Jahren 2013/2014 und aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt - Einzelprüfbericht Informationstechnik 2016 - wurden zwischenzeitlich umgesetzt?

Aus den vg. Untersuchungen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- *Verlagerung des Rechenzentrums-Betriebes zur regioit*
- *Verlagerung weiterer Applikationen zur regio iT (z.B. Führerschein, ALKIS)*
- *Trennung von Schulung und Office-Betreuung vom First-Level-Support*
- *Verlagerung des Bereichs Telefonie zur IT*
- *Verlängerung der Laufzeiten von Leasing-Verträgen im Bereich der Arbeitsplatz-Rechner*

Welche Maßnahmen sind noch in der Planungsphase bzw. konnten nicht umgesetzt werden?

Die nachstehenden Vorschläge wurden noch nicht umgesetzt:

- *Erstellung einer IT-Gesamtstrategie (in der Planung, siehe Digitalisierungsstrategie)*
- *Auslagerung des First-Level-Supports zur regio iT GmbH*
- *Ausbau der Beratungsleistungen für die Fachabteilungen*
- *Verbesserung von Dokumentationen in verschiedenen Bereichen wie z.B. Handbuch zur Beratung der Ämter, IT-Sicherheitskonzept, Service-Level-Agreements für interne und externe Leistungserbringung*
- *Aktualisierung der Stellenbeschreibungen im IT-Bereich*

Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe, warum die vg. Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten. Einerseits haben einzelne Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge. So würde die Verlagerung des First-Level-Supportes zur regio iT GmbH jährlich erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Die Mehrkosten dürften sich in einem hohen sechsstelligen Bereich bewegen.

¹³ Stellungnahme des Hauptamtes vom 5.2.2020

Andererseits haben die technologische Entwicklung und die deutliche Zunahme der Anzahl der zu betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Arbeitsverdichtung in den IT-Sachgebieten geführt, so dass mit den vorhandenen Personalressourcen keine weiteren Maßnahmen bisher umgesetzt werden konnten.

Die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Verwaltung, die durch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), das eine Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen bis zum 01.01.2022 vorsieht, eine zusätzliche Dynamik erfahren hat, wird zu einer weiteren Arbeitsverdichtung im IT-Bereich führen. Ohne eine adäquate Verstärkung der Personalressourcen ist die zeitnahe Umsetzung weitere Maßnahmen nicht möglich.

Die Argumentation des Hauptamtes ist nachvollziehbar. Bei der Umsetzung der Vorschläge und Empfehlungen sollte die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Die IT-Branche ist sehr dynamisch, hat sich in den letzten Jahren stark verändert sowie ist in Art und Umfang enorm gewachsen. Die Dynamik der Entwicklungen könnten Vorschläge bereits überholt haben.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte unter kritischer Bewertung der Sinn- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt werden.

Einkauf externer Leistungen

Es werden bei externen Anbietern Dienstleistungen vom Hauptamt eingekauft. In folgenden Tabelle, die vom Hauptamt zur Verfügung gestellt wurde, sind die wesentlichen externen Anbieter, Beispiele für Dienstleistungen und die Höhe der jährlichen Aufwendungen zusammengefasst worden:

Dienstleister	Dienstleistungsart (beispielhaft)	2016	2017	2018
regio iT GmbH Aachen	Anwendungshosting, Hosting zentrale IT-Infrastruktur und WAN-Verbindungen	850.960 €	946.197 €	873.323 €
S. Düren	Internetdienstleistungen	63.040 €	76.105 €	74.254 €
St. AG	Dienstleistungen für Implementierungen, Netzwerk und technische Telefonie		29.988 €	31.476 €

Die Tabelle und die Höhe der Aufwendungen verdeutlichen, dass maßgeblicher Dienstleister für die Kreisverwaltung die regio iT GmbH ist.

Dienstleistungen für Dritte/Externe

Vom Hauptamt werden die technische Infrastruktur und die Anwendungsbetreuung innerhalb der Kreisverwaltung Düren sichergestellt. Daneben werden auch IT-Dienstleistungen für folgende Dritte bzw. Externe erbracht:

- Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)
- Kreismäuse e.V.
- Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR (Kita AöR)
- Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)
- Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH (EwIG)

Die job-com hat eine Sonderstellung innerhalb der Kreisverwaltung. Sie gehört als eigenständiges Amt zur Kreisverwaltung Düren. Der überwiegende Anteil der anfallenden Kosten und damit auch der IT-Ausstattung wird aus Bundesmitteln finanziert. Sie wird aufgrund der Refinanzierung in diesem Zusammenhang als Externe angesehen.

Für die Externen werden in folgenden Bereichen Leistungen erbracht, wobei der u.a. Tabelle entnommen werden kann, dass nicht für alle die gleichen Leistungen erbracht werden:

- Netzwerkanbindung (Netzwerk)
- Hardwareausstattung (Hardware)
- Softwareausstattung (Software)
- Telefonie-Hardwareausstattung (Telefon-Hardware)
- Support/Betreuung in den vg. Bereichen

Dritte/Externe	Netzwerk	Hardware	Software	Telefon- hardware	Support
job-com	x	x	x	x	x
RDKD AöR	x	x	x		x
Kreismäuse e.V.	x	x	x	x	x
Kita AöR^{14*}	x	x	x		x
GIS	x	x	x	x	x
BTG	x			x	x
Indeland GmbH	x	x	x	x	x

¹⁴ Nur für die Standorte in Nörvenich, Kreuzau und Langerwehe

Es wurden dabei in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Anzahl an PC-Arbeitsplätzen betreut:

Dritte/Externe	2016	2017	2018
job-com	313	325	358
RDKD AöR	-	17	21
Kreismäuse e.V.	2	2	2
Kita AöR	-	3	6
GIS	6	8	8
BTG	2	2	2
Indeland GmbH	5	5	9
Summe	328	362	406

Kosten für Externe Leistungen

Grundsätzlich werden die Leistungen an Externe nicht unmittelbar in Rechnung gestellt. Dennoch erfolgt eine Kostenbeteiligung mit verschiedenen Vorgehensweisen.

job-com und RDKD AöR:

Es ist eine Refinanzierung der erbrachten Leistungen möglich. Es erfolgt eine Spitzabrechnung, dadurch dass alle Rechnungen für Hard- und Software an den Verursacher weitergeleitet und von diesem unmittelbar ganz oder teilweise beglichen werden.

Betriebskindergarten der Kreisverwaltung Düren:

Über den Verein Kreismäuse e.V. wird in zwei Gruppen der "Betriebskindergarten" der Kreisverwaltung Düren betrieben. Die dort anfallenden Kosten der IT-Betreuung werden vom Kreis getragen.

BTG, GIS und Indeland GmbH:

Für die Gesellschaften, die zum Konzern Kreis Düren gehören und bei denen der Kreis alleiniger oder mehrheitlicher Gesellschafter ist, werden neben anderen Leistungen auch IT-Dienstleistungen erbracht. Die Leistungen werden über Sachkostenpauschalen abgerechnet.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden folgende Sachkostenpauschalen an den Kreis Düren gezahlt:

Dritte/Externe	2016	2017	2018
RDKD AöR	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Kita AöR	0,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
GIS	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
BTG	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Indeland GmbH	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

Die Kostenbeteiligung für Externe sollte überdacht, geprüft und entsprechend kalkuliert werden.

Bei der job-com und der RDKD AöR sollte zusätzlich geprüft werden, ob eine vollständige Erstattung der Kosten möglich wäre.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Düren ist auch gleichzeitig IT-Sicherheitsbeauftragter.

Auf die Frage, wie die Datensicherheit gewährleistet wird, hat das *Hauptamt mit Schreiben vom 05.02.2020 wie folgt geantwortet:*

Richtlinien und Hinweis zur Gewährleistung der Datensicherheit durch den IT-Sicherheitsbeauftragten werden derzeit erstellt. Die IT-Sachgebiete haben in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich eingeführt. Im Einzelnen wären hier zu nennen:

- *Qualifizierter Passwortschutz bei der Authentisierung der einzelnen Nutzer*
- *Detaillierte Regelung des jeweils erforderlichen Datenzugriffs*
- *Separate Benutzerverwaltung (Rollenkonzepte) innerhalb der Applikationen*
- *Regulierung der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Betriebssystems Windows durch Definition von Benutzerprofilen und Richtlinien*
- *Zutrittskontrolle zu zentralen Räumen des IT-Bereichs*

- *Einbruchsicherung und Klimatisierung in zentralen Räumen des IT-Bereichs*
- *Erlass von Dienstanweisungen (DA) und Dienstvereinbarungen (DV)*
 - *Dienstanweisung (DA) zu Datenschutz und Datensicherheit beim Kreis Düren (DA-Datenschutz)*
 - *DA für die Kommunikation in sozialen Netzwerken der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Düren*
 - *Dienstvereinbarung (DV) Telearbeit*
 - *DV über die Nutzung und den Umgang mit dem Internet und dem Intranet in der Kreisverwaltung Düren*
- *Qualifiziertes Schnittstellenmanagement: Sperrung von USB-Schnittstellen bzw. externen Laufwerken*
- *Mehrstufige Schutzmaßnahmen im Bereich der E-Mail Kommunikation durch Spamfilterung beim Internetprovider, Spam- und Anlagenfilterung in der DMZ (Demilitarisierte Zone) sowie Virenschutz auf den Arbeitsplatzsystem*
- *Schutzmaßnahme im Bereich der Internetkommunikation beim Internetprovider durch einen Webfilter (URL-Sperrung und Echtzeitprüfung mit Schadcode behafteter Internetseiten)*
- *Qualifizierte Datensicherung im RZ durch die regio iT GmbH*
- *Im Hinblick auf die IT-Sicherheit wurde ein großer Teil des Sicherheitsrisikos durch die Migration der im RZ befindlichen Server- und Storagekomponenten zur regio iT GmbH verlagert, die über ein nach BSI und ISO-Norm zertifiziertes Rechenzentrum verfügt.*

Die Richtlinien und Hinweis zur Gewährleistung der Datensicherheit durch den IT-Sicherheitsbeauftragten sollten zeitnah und mit den erforderlichen Regelungen fertiggestellt werden, damit der Datenschutz und die Datensicherheit im Bereich IT ausreichend und im größtmöglichen bzw. absolut notwendigen Umfang (z.B. Risikomanagement, Notfallplanung usw.) sichergestellt werden kann.

Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Das IT-Management in den Sachgebieten 10/2 Anwendungsbetreuung und 10/5 Technische Infrastruktur stellt eine funktionelle und hochwertige IT-Ausstattung inkl. fachkompetenter Betreuung für über 1.200 Beschäftigte in der gesamten Kreisverwaltung Düren zur Verfügung und darüber hinaus werden Dienstleistungen für Außenstellen, Telearbeiter und einige externe Bereiche erbracht.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Lediglich wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes mehrere, gelb markierte Empfehlungen ausgesprochen, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollten.

Das Hauptamt und insbesondere die Sachgebiete 10/2 und 10/5 sind derzeit von der Corona-Krise stark betroffen und haben bereits unter enormen Zeitdruck verschiedene Maßnahmen wie z.B. Ausweitung der Telearbeitsplätze, Betreuung und Einrichtung mehrerer Hotlines umgesetzt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen könnte daher zurückgestellt und erst nach Bewältigung der Krise umgesetzt bzw. fortgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die ausgesprochenen Empfehlungen werden beachtet und befinden sich teilweise schon in der Umsetzung.

Ich teile die Einschätzung, dass der IT-Bereich in gesondertem Maße in der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise gefordert ist. Eine konsequente und zeitnahe Realisierung der Empfehlungen ist daher zur Zeit nur eingeschränkt möglich. Nach Beendigung der Krise werden die erforderlichen Arbeiten wieder unverzüglich aufgenommen.

Veröffentlichung

Dieser Prüfbericht wird zunächst in **nichtöffentlicher** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Die Einzelprüfberichte können sodann **nach** ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind personen- oder unternehmensbezogene Daten zu anonymisieren (§ 6 Abs. 3 RPO).

Das gleiche gilt für die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse sowie Gesamtabschlüsse **nach** ihrer Beschlussfassung im Kreistag (§ 5 Abs. 8 RPO).